

ENTWÄSSERUNGSANTRAG

An die
Stadt Seesen
Tiefbauabteilung
Marktstraße 1
38723 Seesen

Eingangsvermerk der Stadt Seesen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
Antragsformular bitte 1-fach, sonstige
Unterlagen 3-fach einreichen.

1. Grundstückseigentümer

| |
|--------------------|
| Name, Vorname |
| Straße, Hausnummer |
| PLZ/Wohnort |
| Telefon |

2. Baugrundstück

| |
|--|
| Lagebezeichnung (Straße/Hausnummer, ggf. Ortsteil) |
|--|

3. Beschreibung des Bauvorhabens und der vorgesehenen Nutzung

| | Prüfvermerke der Stadt Seesen |
|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Neubau eines Wohngebäudes Zahl der Wohnungen (bitte angeben): _____ | |
| <input type="checkbox"/> Anbau an ein bestehendes Wohngebäude Zahl der zusätzlichen Wohnungen: _____ | |
| <input type="checkbox"/> Garage / Carport | |
| <input type="checkbox"/> Neubau eines Gewerbe- oder Industriebetriebes <input type="checkbox"/> Erweiterung eines bestehenden Gewerbe- oder Industriebetriebes Art der Produktion oder sonstigen Tätigkeiten (bitte angeben): _____ Zahl der zusätzlichen Beschäftigten (bitte angeben): _____ | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Vorhaben / Nutzungen: _____ | |

4. Angaben zur Entwässerungsanlage

| | Prüfvermerke der Stadt Seesen |
|---|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Beantragt wird das Einleiten von Niederschlagswasser in die Niederschlagswasserkanalisation | |
| <input type="checkbox"/> Beantragt wird das Einleiten von Abwasser in die Schmutzwasserkanalisation Art des Abwassers: <input type="checkbox"/> Häusliches Abwasser (aus Toiletten, Waschbecken etc.) <input type="checkbox"/> Gewerbliches oder industrielles Abwasser (aus Produktionsprozessen etc.) | |
| Bei gewerblichen oder industriellen Abwässern bitte angeben (ggf. auf gesondertem Blatt): Menge des anfallenden Abwassers: _____ Beschaffenheit des Abwassers (Art der Verunreinigungen, einzuleitende Stoffe): | |

5. Zusätzliche Angaben (nur bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen erforderlich)

| | Prüfvermerke der Stadt Seesen |
|---|-------------------------------|
| Angaben über Anfallstelle, Menge und Beschaffenheit des Abwassers vor und nach der Vorbehandlungsanlage (Darstellung ggf. auf gesondertem Blatt, soweit erforderlich für einzelne Teilströme): | |
| Art und Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage (ggf. auf gesondertem Blatt): | |
| Angaben über Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe): | |

6. Beigefügte Antragsunterlagen (bei allen Bauvorhaben erforderlich)

| | Prüfvermerke der Stadt Seesen |
|--|----------------------------------|
| <p><input type="checkbox"/> Lageplan mit Nordpfeil (Maßstab nicht kleiner als 1:500) mit folgenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straße und Hausnummer - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen - Gebäude und befestigte Flächen - Lage der Entwässerungsleitungen außerhalb des Gebäudes (mit Schächten) - Gewässer (soweit vorhanden oder geplant) <p><u>Hinweise:</u> In Lageplänen ist die Lage und der Verlauf von Entwässerungsleitungen wie folgt darzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schmutzwasserleitungen.....: Ausgezogene Linien • Niederschlagswasserleitungen.....: Gestrichelte Linien <p>Dabei sind folgende Farben zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Anlagen.....: Schwarz • Neue Anlagen.....: Rot • Abzubrechende Anlagen.....: Gelb <p>Die für Prüfungszwecke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.</p> | |
| <p><input type="checkbox"/> Längsschnitt (Maßstab nicht kleiner als 1:100) durch die Grundleitungen und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis zur Straße (bezogen auf NN)</p> | |
| <p><input type="checkbox"/> Grundrisse des Kellers (falls nicht vorhanden des Erdgeschosses) im Maßstab 1:100 mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage der Grundleitungen für Schmutz- und Niederschlagswasser - Angabe der lichten Weite und des Materials der Grundleitungen | |
| <p><input type="checkbox"/> Erfassungsbogen für Niederschlagswassergebühren (Größe und Befestigungsart der bebauten und befestigten Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser in den städtischen Kanal eingeleitet wird)</p> | |

7. Unterschrift des Grundstückseigentümers

| | |
|-------|---|
| Datum | Unterschrift des Grundstückseigentümers |
|-------|---|

HINWEISE ZUR GENEHMIGUNG VON GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNGSANLAGEN

Nach den Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Seesen ist jeder Grundstückseigentümer grundsätzlich verpflichtet, sein Grundstück an die zentralen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasserkanalisation) anzuschließen, sobald auf seinem Grundstück auf Dauer Abwasser anfällt.

Für den Anschluss eines Grundstückes an die zentralen Abwasseranlagen und zum Einleiten von Abwasser in die Kanalisation ist grundsätzlich eine Genehmigung erforderlich, die auf Antrag von der Stadt Seesen erteilt wird.

GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE VORHABEN

Grundsätzlich gilt, dass für alle auf dem Grundstück vorhandenen baulichen Anlagen, die an die Schmutz- oder Regenwasserkanalisation angeschlossen sind, eine Entwässerungsgenehmigung vorliegen muss.

In jedem Fall genehmigungspflichtig ist der erstmalige Anschluss eines Grundstückes an die Schmutz- oder Regenwasserkanalisation.

Eine weitere Entwässerungsgenehmigung ist jeweils erforderlich, wenn auf dem Grundstück weitere bauliche Anlagen (z.B. Anbauten an vorhandene Gebäude) errichtet werden und diese baulichen Anlagen ebenfalls an die Schmutz- oder Regenwasserkanalisation angeschlossen werden sollen.

Auch wenn Sie keine weiteren baulichen Anlagen auf Ihrem Grundstück errichten möchten, kann bei Änderungen an bereits bestehenden Anlagen im Einzelfall trotzdem eine neue Entwässerungsgenehmigung erforderlich sein, wenn

- sich die der vorhandenen Genehmigung zugrunde liegenden Abwasserverhältnisse (Menge und Beschaffenheit des Abwassers) ändern, oder
- Änderungen an den Entwässerungsanlagen außerhalb der Gebäude vorgenommen werden sollen (z.B. Änderung von Leitungstrassen, Versetzung vorhandener Revisionschächte etc.), oder
- Änderungen hinsichtlich des Anschlusses des Grundstückes vorgenommen werden sollen (z.B. dauernde Außerbetriebnahme eines vorhandenen Anschlusses, Herstellung eines zusätzlichen Anschlusses).

GENEHMIGUNGSFREIE ÄNDERUNGEN AN ENTWÄSSERUNGSANLAGEN

Keine Entwässerungsgenehmigung benötigen Sie für Änderungen an vorhandenen, bereits genehmigten Entwässerungsanlagen wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Änderungen beschränken sich auf Umbauten oder Erweiterungen innerhalb von Gebäuden (z.B. Errichtung zusätzlicher oder Versetzung vorhandener Waschbecken, Toiletten etc. in bereits vorhandenen Gebäuden).
- Die Menge des einzuleitenden Abwassers wird gegenüber der vorhandenen Genehmigung nicht erhöht. Bei der Erweiterung von sanitären Einrichtungen kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass sich bei annähernd gleicher Zahl der Nutzer die Abwassermenge nicht ändert.
- Die Abwasserqualität wird, insbesondere bei gewerblichen oder industriellen Abwässern, gegenüber der bereits vorhandenen Genehmigung nicht verschlechtert.

ALLGEMEINE HINWEISE

Beachten Sie bitte, dass vor der Erteilung einer Entwässerungsgenehmigung nur dann mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage begonnen werden darf, wenn und soweit die Stadt ihr Einverständnis erteilt hat.

Sollten Sie Fragen zur Genehmigung von Entwässerungsanlagen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Tiefbauabteilung der Stadt Seesen. Als Ansprechpartner stehen Ihnen im Rathaus Herr Börner, Zimmer 18 (Telefon 05381/75-263) und Herr Dörr, Zimmer 18 (Telefon 05381/75-207) gern zur Verfügung.